



Berlin, 20. September 2011

Fachtagung der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

„Sicherungsverwahrung in Deutschland

Begrüßungsrede des Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Bernhard Witthaut

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

kaum ein Thema im Bereich der Strafjustiz ist rechtspolitisch aber auch allgemeinpolitisch so brisant wie die Sicherungsverwahrung. Wir erinnern uns immer noch sehr plastisch daran, dass die mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärte Ausweitung der Sicherungsverwahrung nicht unerheblich vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder ausgelöst wurde. Schröder mobilisierte die Emotionen der Massen, indem er nach dem gewaltsamen Tod einer 12-Jährigen durch die Hand eines vorbestraften Sexualstraftäters forderte: „Wegschließen. Für immer!“ Die Forderung von Schröder einerseits und die bereitwillige Reaktion von Medien, Mitbürgern und Politikern andererseits macht deutlich, in welchem Spannungsfeld die Sicherungsverwahrung existierte.

Die Anzahl insbesondere sexuell motivierter Tötungen an der Gesamtkriminalität bewegt sich seit Jahrzehnten auf nahezu dem gleichen Niveau. In Prozenten ausgedrückt macht sie weniger als ein Promille aller Straftaten aus. Die Reaktion der Menschen auf Sexualstraftaten insbesondere an Kindern ist aber eine ganz andere, die nichts mit der statistischen Wahrscheinlichkeit des Opferwerdens zu tun hat. Sexuell motivierte Tötung von Kindern bewegen die Menschen so stark, dass in der Regel auch nach jeder Tat nicht nur ein individuelles „Warum?“ in den Raum gestellt wird, sondern nach einer Tat wird stets gefragt, wie man grundsätzlich solcher Art Verbrechen verhindern könnte. In diesem Klima aus Besorgnis und dem Wunsch nach Prävention ist das Bedürfnis nach totaler Sicherheit besonders vordringlich. Die Gesellschaft möchte unabhängig von der Tatsache der zeitigen lebenslangen Freiheitsstrafe trotzdem sicher sein, dass der Täter nie wieder rauskommt.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle

Pressesprecher:

Rüdiger Holecek (Handy: 01 72 - 7 12 15 99)

Berlin:

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: (0 30) 39 99 21 (0)- 117/116

Telefax: (0 30) 39 99 21 - 190

In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass nicht nur die Boulevardpresse, sondern auch viele Bürger auf der Straße den Täter nur allzu gern entmenschlichen. 'Monster' und 'Bestie' sind die Schlagworte, mit denen der Täter belegt wird. Das Ausgrenzungsbedürfnis der Gesellschaft ist riesengroß und ebenso groß dürfte bei manchen Rechts- und Innenpolitikern das Bedürfnis sein, mit besonders markigen und markanten justizpolitischen Forderungen dem Volk aus der Seele sprechen zu wollen.

Bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts hatte der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, nicht nur die Sicherungsverwahrung an sich, sondern auch in den Fällen, in denen das Gericht scheinbar die Anordnung der Sicherungsverwahrung im ersten Zug vergessen oder übersehen hatte, nachträglich die Sicherungsverwahrung anzuordnen. Man hatte also ein System geschaffen, das völlige Sicherheit schaffen sollte. Allerdings musste dem Gesetzgeber entgegengehalten werden, dass er mit bemerkenswerter Beharrlichkeit das vielstimmige Konzert der Grundsatzkritiken aus dem Bereich der Kriminalwissenschaften an diesem System ignoriert hatte. Es gab nicht wenige, die in Fachkreisen das Problem aufgezeigt hatten, dass sich die Sicherungsverwahrung im Anschluss an eine verbüßte Freiheitsstrafe viel zu wenig vom Strafvollzug unterscheidet und damit wie eine Doppelbestrafung wirkt. Nun wird es viele geben, die sagen, ein Mensch der kleine Kinder tötet, hat nichts Besseres verdient. Aber mag solch ein Satz auch menschlich verständlich sein, so hat er sich juristisch als falsch erwiesen.

Richtig ist vielmehr, dass sich die Gesellschaft der sozialen Verantwortung für alle bewusst ist und wenn wir als Gewerkschaft der Polizei von sozialer Verantwortung sprechen, dann bedeutet dies nicht die muffige Wärme sozialromantischen Gutmenschentuns, sondern soziale Verantwortung im Strafvollzug.

Der Umgang mit gefährlichen Tätern fußt aus meiner Sicht auf folgenden Prinzipien:

1. Jeder Mensch hat Anspruch auf einen fairen Strafprozess, der alle Facetten von Tat, Opfer und Täter zum Ausdruck bringt.
2. Auf der Grundlage dieses Strafprozesses muss das Gericht ein Urteil finden, welches in der Lage ist, durch die Bestrafung des Täters Rechtsfrieden zu erlangen und gleichzeitig wesentlich dazu beiträgt, künftige Straftaten dieses Menschen zu verhindern.
3. Durch den Strafprozess muss die Gefährlichkeit eines Menschen einschätzbar werden. Damit soll das Gericht befähigt werden, eine Strafe zu finden, die das Gefahrenpotential des Täters angemessen aufnimmt.

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle
Pressesprecher:
Rüdiger Holecek (Handy: 01 72 - 7 12 15 99)

Berlin:
Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (0 30) 39 99 21 (0)- 117/116
Telefax: (0 30) 39 99 21 190

4. Wir fordern als Gewerkschaft der Polizei einen Strafvollzug, in dem der Gefangene überhaupt erst die Möglichkeit erhält, sich mit der Tat und dem Leid der Opfer auseinanderzusetzen. Aus Geldmangel und möglicherweise aus Desinteresse hat der deutsche Strafvollzug ganz erhebliche Defizite im Umgang insbesondere mit gefährlichen möglicherweise eben auch seelisch erkrankten Straftätern.
5. Ohne ein Netz an Nachsorgeeinrichtungen von ambulant bis stationär kann es keine gute Prävention geben. Wir brauchen flächendeckend diese Einrichtungen, die mit speziellen Konzepten alles dafür tun, um mit entlassenen Straftätern die Wiederholung von Straftaten zu vermeiden. Ein solcher Ansatz würde die Sicherheit für die Bevölkerung erhöhen.
6. Die Polizei arbeitet seit langem an Einsatzkonzepten für den Umgang mit potentiell gefährlichen bis sehr gefährlichen Straftätern. Ich will nicht Wehklagen über die Tatsache, dass 24-Stunden-Bewachungen enorm viel Personal binden. Ich kritisiere aber diesen Zustand und appelliere an die Politik, nach dem Ende der alten Sicherungsverwahrung ein neues System zu schaffen, welches drei Aspekte integrieren muss:
 1. Ein wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Wiederholungstätern.
 2. Ein menschenwürdiges Leben für Straftäter, auch wenn von ihnen die Gefahr der Begehung weiterer Straftaten ausgeht.
 3. Die Reduzierung der Einsatzbelastung für die Polizei, weil unsere Aufgabe nicht ausschließlich darin bestehen kann, entlassene Straftäter zu überwachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

als wir mit der Planung dieser Veranstaltung begonnen haben, hatte das Bundesverfassungsgericht noch nicht das Ende der Sicherungsverwahrung alten Typus verkündet. Umso spannender ist die Situation heute. Ich freue mich, dass so viele interessierte Kolleginnen und Kollegen nach Berlin gekommen sind und ich freue mich, dass es uns gelungen ist, sehr interessante und fachkundige Referenten zu gewinnen.

Nach mir sollte der Berliner Fachanwalt für Strafrecht, Hansgeorg Birkhoff, zu uns sprechen. Gestern ereilte uns die Nachricht, dass Rechtsanwalt Birkhoff erkrankt ist und heute nicht zur Verfügung stehen kann.

Dankenswerterweise hat sich Rechtsanwalt Sebastian Scharmer bereit erklärt, diesen Part zu übernehmen, er wird sekundiert von unserem Justiziar Sascha Braun, selbst ehemaliger Strafverteidiger.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle

Pressesprecher:

Rüdiger Holecek (Handy: 01 72 - 7 12 15 99)

Berlin:

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: (0 30) 39 99 21 (0)- 117/116

Telefax: (0 30) 39 99 21 190

Ebenso herzlich willkommen heiÙe ich den weit über die Grenzen Berlins bekannten Forensiker Professor Dr. Hans-Ludwig Kröber. Professor Kröber leitet das Institut für Forensische Psychiatrie der Charité und es gibt kaum einen Gerichtspsychiater, der so viel Erfahrung im Umgang mit gefährlichen Straftätern hat wie er. Nicht zuletzt deshalb freue ich mich auf seinen Vortrag, mit dem er uns die Möglichkeiten und Grenzen der psychiatrischen Begutachtung von Gewalttätern aufzeigen wird. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

Nach der Mittagspause werden wir von Kriminalhauptkommissar Oliver Joneleit hören was passiert, wenn ein entlassener Sexualstraftäter mal eben in eine Großstadt kommt und dort in den Medien, der Bevölkerung, der Politik und der Polizeiführung für erhebliche Aufregung sorgt. Wie richtet man eine Bewachung ein und vor allem: Wie gehen die Kolleginnen und Kollegen mit dem Druck um? Ich freue mich sehr, dass wir Kollege Joneleit zuhören können.

Im Anschluss daran wollen wir gemeinsam die Erkenntnisse dieses Tages diskutieren und dabei auch den Aspekt der Justiz nicht übersehen. Bei unserer abschließenden Podiumsdiskussion wird auch der Ministerialdirektor und zuständige Leiter der Abteilung Strafrecht im Bundesjustizministerium, Thomas Dittmann, Rede und Antwort stehen.

Ich freue mich auf einen interessanten Tag und wünsche auch gerade wegen des schwierigen Themas uns allen bei aller Ernsthaftigkeit auch das Vergnügen beim Austausch interessanter Positionen.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle

Pressesprecher:

Rüdiger Holecek (Handy: 01 72 - 7 12 15 99)

Berlin:

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: (0 30) 39 99 21 (0)- 117/116

Telefax: (0 30) 39 99 21 190